



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage 2
Ursprungsinitiator: SPD, Hecht, Wolfgang

Drs. Nr.: 0560/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
16.11.2022	BVV	BVV/013/XXI	vertagt
14.12.2022	BVV	BVV/014/XXI	schriftlich beantwortet

Große Anfrage 2

Sauberkeit in Neukölln: Sauberkeit und Müllbeseitigung durch die BSR

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was bedeutet es rechtlich und in der Praxis, wenn die BSR in Zukunft als "beauftragte entsorgungspflichtige Körperschaft" handeln soll?
2. Welche amtliche Stelle soll künftig Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über unrechtmäßig abgelagerte Abfälle und Gegenstände entgegennehmen (Sperrmüll, Bauschutt, Elektroschrott, abgemeldete Kfz) und spielt es eine Rolle, ob sich die Gegenstände z. B. auf Fußwegen, in Parkanlagen oder Wäldern befinden?
3. Welche Behörden werden durch die Neuregelung finanziell und personell entlastet und wie werden sich die Arbeitsschwerpunkte verändern, wenn es sich um Abteilungen des Bezirksamtes Neukölln handelt, z.B. weil das Ordnungsamt nicht mehr selbst nach den Verursachern fahndet?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die BSR-Kiezsperrmüllfeste im Vergleich zu den bezirklich durchgeführten Tausch- und Sperrmüllfesten?
5. Wie plant das Bezirksamt die Mittel aus dem Programm „Saubere Stadt“ in Zukunft zu verwenden?

Berlin-Neukölln, den 08.11.2022

SPD, Herr Hecht, Wolfgang

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis: Einstimmig

<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> gewählt
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> gegenstandslos	
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)			
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____			
<input type="checkbox"/> und in den Ausschuss für _____			

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/Soz GB VI/JugGes

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Verwaltung des Bezirksbürgermeisters
BzBm Stab L

11.11.2022
4442

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 14.12.2022

Lfd. Nr. : 11.11

Drs. Nr. : 0560/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der SPD, Grüne, CDU, LINKE, AfD, FDP

Beantwortung der Großen Anfrage

Sauberkeit in Neukölln: Sauberkeit und Müllbeseitigung durch die BSR

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hecht,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat dem Rat der Bürgermeister das „Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin zur Beratung vorgelegt.

Wesentliches Ziel des Vorhabens ist es, durch Änderung des § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin eine berlinweit einheitliche (originäre) Zuständigkeit der BSR für die Einsammlung verbotswidrig (ab-)gelagerter Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu begründen.

Die BSR wird mit Änderung der gesetzlichen Grundlage zukünftig auch (gefährliche) Bau- und Abbruchabfälle zum Zwecke der Entsorgung einsammeln.

Die Zuständigkeit soll sich neben den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen in der Baulast Berlins auch auf alle öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie für die

Allgemeinheit aufgrund von Betretungsrechten frei zugänglichen landeseigenen Waldflächen beziehen.

Das Bezirksamt begrüßt diese Entwicklung sehr – und ganz besonders die Möglichkeit, dass auch Bauschutt durch die BSR entsorgt werden kann. Dazu habe ich zahlreiche Gespräche geführt, um Neukölln möglichst frühzeitig in die entsprechenden Pilotprojekte der BSR einzubinden. Durch die Pandemie wurde eine Ausweitung der Pilotprojekte zunächst unmöglich. Mit der gesetzlichen Änderung besteht nunmehr eine klare Zuständigkeit der BSR, was ich sehr begrüße – und was zu einer deutlich schnelleren Entsorgung beim Bauschutt führen wird.

Zu 2.:

Der Vorlage nach soll das etablierte Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ der Berliner Ordnungsämter für die Bearbeitung eingehender Müllmeldungen auch weiterhin genutzt werden. Durch die angestrebte Verlagerung der Zuständigkeiten werden die digitalen Prozesse landesweit anzupassen sein. So ist etwa denkbar, dass eingehende Meldungen über Müllablagerungen ohne erforderliche Arbeitsschritte in den Ordnungsämtern direkt an die BSR übertragen werden. Die genaue Ausgestaltung sowie die künftige Rolle des Ordnungsamtes in der Meldekette sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Im öffentlichen Raum zurückgelassene Kraftfahrzeuge sind von der geplanten Gesetzesänderung nicht betroffen. Diese fallen landesweit weiterhin in die Zuständigkeit des Amtes für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) im Bezirksamt Lichtenberg.

Zu 3.:

Eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte ist für das Ordnungsamt nicht absehbar. Zwar entfielen im Falle der Realisierung einer direkten Übertragung von über „Ordnungsamt Online“ eingehenden Müllmeldungen an die BSR das Erfordernis, sämtliche Meldungen zu sichten und weiterzuleiten, allerdings sind die Aufwendungen für diese Aufgabe in der Gesamtheit des Ressourceneinsatzes im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen nur marginal. Der Personaleinsatz für die Überwachung von Müllhotspots, das Fertigen von Anzeigen gegen erappte Verursacher sowie das Führen entsprechender Ordnungswidrigkeitsverfahren ist um ein Vielfaches höher. Diese hoheitlichen Aufgaben sind somit auch künftig vom Ordnungsamt in größtmöglichem Umfang wahrzunehmen.

Auch wenn wir schon heute auch durch zivile Einsätze des Ordnungsamtes den Druck auf Verursachende deutlich erhöhen, benötigen wir deutlich mehr Personal für die Überwachung („WasteWatching“) von Müllverursachenden. Auch die mit den Ordnungswidrigkeitsverfahren betraute Zentrale Verfahrensbearbeitung des Ordnungsamtes ist personell zu stärken, damit

alle Verfahren möglichst gerichtsfest auch geführt werden können. Dazu befindet sich das Ordnungsamt derzeit in Gesprächen unter anderem mit der Senatskanzlei. Ich hoffe sehr, dass wir hier mit mehr Mitarbeitenden im Ordnungsamt die Situation verbessern können.

Eine spürbare Entlastung ist durch die geplante Gesetzesänderung hingegen für den Bezirkshaushalt zu erwarten. Durch den Umstand, dass die BSR künftig auch (gefährliche) Bau- und Abbruchabfälle einsammeln soll, würde die Beauftragung privater Umweltdienstleister entfallen. Diese ist zeitintensiv, da häufig - besonders bei potenziell gefährlichen Abfällen - kein Rahmenvertrag besteht und jedes Mal ein Unternehmen zu finden ist, das dann die Entsorgung übernimmt. Deshalb wird die Gesetzesänderung zu Beschleunigung und zu einer Entlastung des Ordnungsamtes führen.

Zu 4.:

Die bezirklichen Tausch- und Sperrmüllfeste wurden seit 2019 im Rahmen der Kampagne „Schön wie wir“ unter Einbindung lokaler Initiativen durchgeführt. Eine zentrale Rolle spielten hierbei die Kiezhausmeister:innen. Sie haben die Feste organisiert, waren Ansprechpersonen in den Kiezen und haben Lastenräder für die Sperrmüllentsorgung verliehen. Die Abholung des Sperrmülls war hierbei kostenpflichtig bei der BSR zu beauftragen.

Die BSR-Kieztage hingegen wurden als neues Produkt zur dezentralen Sperrmüllentsorgung bei der BSR entwickelt und 2022 als Pilotprojekt im Bezirk Neukölln an zwei Standorten durchgeführt. Geplant ist seitens der BSR, dass ab 2023 jedem Bezirk zwei Termine monatlich zur Verfügung stehen, an denen an vom Bezirk festgelegten Orten entgeltfrei Sperrmüll abgeholt und Tauschmärkte durch die BSR organisiert werden. Gleichzeitig soll an diesen „Kieztagen“ durch die BSR zu Re-Use informiert werden.

Grundsätzlich ist eine kostenfreie dezentrale Sperrmüllentsorgung sehr zu begrüßen. Momentan finden sich die Bezirke im Abstimmungsprozess, wie die BSR-Kieztage und die in vielen Bezirken lokal verankerten Tausch- und Sperrmüllfeste Hand in Hand durchgeführt und die Prozesse weiter standardisiert und vereinfacht werden können.

Die regelmäßige Umsetzung von BSR-Kieztagen ist für die Bezirke jedoch auch mit administrativem und personellem Mehraufwand verbunden (u.a. durch Standortsuche- und -vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit Betreuung vor Ort durch Koordinator:innen etc.). Für die Bezirke sind hierfür keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen. Solange die Mittel über das Aktionsprogramm Sauberes Berlin zur Verfügung stehen, kann ein Großteil der Kosten hierrüber finanziert werden. Die Höhe der Programmmittel ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten illegalen Sperrmüllablagerungen. Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund regelmäßiger dezentraler Abholungen abnehmen, sodass perspektivisch weniger Mittel über

Sauberes Berlin zur Verfügung stehen könnten. Das Bezirksamt setzt sich daher wie schon in den vergangenen Jahren auch weiterhin dafür ein, die Mittelverteilung stärker an den tatsächlich anfallenden Müllmengen auszurichten.

Zu 5.:

Das Bezirksamt beabsichtigt grundsätzlich, die besonders erfolgreichen Aktivitäten der vergangenen Jahre im Rahmen von „Schön wie wir“ fortzuführen. Dazu gehören die Tausch- und Sperrmüllmärkte in Abstimmung mit der BSR, regelmäßige Putzaktionen (diverse „Clean-Ups“) in den Kiezen sowie weitere Aktionen zum Thema Recycling/Upcycling/Zero Waste (u.a. Nachhaltigkeitsfest, Workshops) und die Vernetzung der Akteure in Neukölln. Der Betrag, der dem Bezirksamt zur Durchführung dieser Aktionen im Rahmen des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ 2023 zur Verfügung stehen wird, wird laut Aussage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Frühjahr nächsten Jahres nach Auswertung des Anliegenmanagements (AMS) feststehen. Erst dann kann die Feinplanung für die Verausgabung der Mittel erfolgen.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister